

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/019/20-25**  
Sitzungs-Tag: **19.10.2023**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal  
"Alte Waage"**  
  
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**  
Ende der Sitzung: **20:00 Uhr**

### **CDU:**

Gerdes, Markus  
Koppi, Wolfgang  
Löneke, Dirk  
Menke, Stefan  
Simon, Dirk Vorsitzender  
Spiegel, Linnea  
Steinhage, Hermann  
Wellsow, Viola

### **SPD:**

Robrecht, Jutta

### **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Knobloch, Peter Vertretung für Ratsfrau Ulrike Hogrebe-  
Oehlschläger  
  
Vogt, Monika

### **UWG/CWG:**

Bargholt, Detlef  
Klages, Michael

### **Liste Zukunft:**

Heilemann, Stefan Vertretung für Ratsherrn Bernd Stieren-  
Knoke

### **Als Gäste nehmen teil:**

Bockelkamp, Kai zu Top 1.1  
Ihmor, Dirk zu Top 2.3  
Otte-Witte, Kai zu Top 1.1  
Volmer, Jonas zu Top 2.2

### **Von der Behördenleitung nehmen teil:**

Kleinschmidt, Alexander  
Temme, Hermann

## Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Greger, Thomas

Koßmann, Ines

Nolte, Ulrike

Schriftführerin

Potthast, Verena

Sentler, Franz-Josef

<b>Tagesordnung</b>		Drucksache Nr.
<b>Öffentliche Sitzung</b>		
<b>1. Umweltangelegenheiten</b>		
<b>1.1. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Starkregenmanagement für die Ortschaft Erkeln</b>		0743/202 0-2025
Berichterstatter: Thomas Greger		
<b>2. Planungsangelegenheiten</b>		
<b>2.1. Städtebauförderung 2024: Kernstadt Brakel; Beantragung von Maßnahmen für das Programmjahr 2024</b>		0742/202 0-2025
Berichterstatterin: Verena Potthast		
<b>2.2. Ausbau der Fatimastraße im Stadtbezirk Hembsen; Planvorstellung und Durchführung einer Einwohnerversammlung</b>		0732/202 0-2025
Berichterstatter: Franz-Josef Sentler u. Ing.-Büro Volmer		
<b>2.3. Ausbau der Straße Schulbreite im Stadtbezirk Siddessen; Planvorstellung und Durchführung einer Einwohnerversammlung</b>		0733/202 0-2025
Berichterstatter: Franz-Josef Sentler u. Ing.-Büro Turk		
<b>2.4. Bebauungsplan Nr. 11 - 11. Änderung "Heineberg" in der Kernstadt Brakel (Anpassung zu einzeltem Wohnbaugrundstück); Aufstellungsbeschluss</b>		0740/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
<b>2.5. 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel: Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" (Feuerwehrgerätehaus) Brakel-Frohnhausen; Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung</b>		0741/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Ines Koßmann		
<b>3. Bekanntgaben der Verwaltung</b>		

Der **Ausschussvorsitzende** Dirk Simon eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, den Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Umweltangelegenheiten

#### 1.1. Umsetzung von Maßnahmen aus dem Starkregenmanagement für die Ortschaft Erkeln

0743/202  
0-2025

Berichterstatter: Thomas Greger

Im Rahmen einer Starkregenanalyse haben das Ingenieurbüro IWUD und das Ingenieurbüro Turk Maßnahmen definiert, die die Auswirkungen von zukünftigen Starkregenereignissen verringern könnten. Diese Maßnahmen wurden durch die beauftragten Ingenieure bereits in der Sitzung des Bezirksausschusses Erkeln am 10.08.2023 vorgestellt. Durch die Verwaltung wurde dann, in Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros, eine entsprechende Maßnahmen-Priorisierung anhand der zeitlichen Umsetzbarkeit vorgenommen.

Der Bauausschussvorsitzende, Dirk **Simon**, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Klimamanager der Stadt Brakel, Thomas **Greger**, der kurz in den Sachverhalt einleitet.

Anschließend erhält Kai **Bockelkamp** vom Ingenieurbüro Turk das Wort und erläutert die Vorplanung zur möglichen Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

Herr **Bockelkamp** geht detailliert auf vier Maßnahmen für einen besseren Starkregenabfluss in Erkeln ein: die Verbesserung der Einlaufsituation des Vogelsangbaches im Bereich der Kirche, den Ausbau des Entwässerungsgrabens am „Hellweg“, den Ausbau des Wassergrabens entlang der Kreisstraße 39 sowie die Neuplanung der Entwässerung „Am Friedhof“ und „Zur Steinbreite“. Auf weitere Anregung der Anwohner/innen der Ortschaft in der Sitzung des Bezirksausschusses sei zudem die Möglichkeit des Wildholzurückhaltes näher untersucht worden.

Anhand von entsprechenden Übersichtsplänen geht Herr **Bockelkamp** auf jede Einzelmaßnahme explizit ein.

#### 1. Verbesserung der Einlaufsituation des Vogelsangbaches

Der Rechen sollte unbedingt hydraulisch optimiert werden, die Einlaufsituation des Vogelsangbaches könnte durch neue, längere und breiter angeordnete Rechenroste, verbessert werden.

Auch die oberhalb des Einlaufs befindliche Hecke stelle einen Gefahrenpunkt dar, da sich dort „Geschwemmsel“ sammelt und zu einem Aufstau führe. Der Wasserdruck auf die Hecke steige dadurch so stark an, dass diese

schlagartig wegbrechen und eine Flutwelle erzeugen könne. Große Lücken innerhalb der Hecke oder Einzelbüsche könnten die Gefahrenstelle entschärfen. In diesem Zusammenhang regt er an, auch das Gelände hinter dem Rechen zu entfernen und durch eine mobile Einrichtung, z. B. eine Kette zu ersetzen.

Die Investitionskosten dieser Maßnahme betragen gemäß Angebotsanfrage exklusive Nebenkosten 11.005 € brutto. Die Maßnahme sei genehmigungsfrei und könne sofort umgesetzt werden.

## **2. Ausbau des Entwässerungsgrabens am Hellweg**

Diese Maßnahme sehe eine Erweiterung der Durchlässe (DN800) sowie die Wiederherstellung der Grabenanschlüsse vor. Herr **Bockelkamp** veranschaulicht die detaillierten Planungen anhand von Planskizzen. Die Investitionskosten betragen aktuell ca. 69.000 € brutto, inkl. der Genehmigungsplanung (Antrag nach § 22 LWG). Weitere Vorgaben durch den Landesbetrieb Straßen NRW können hier allerdings nicht ausgeschlossen werden.

### **3.a. Wildholzurückhalt**

Herr **Bockelkamp** erläutert, diese Anregung sei im Rahmen der Bezirksausschusssitzung seitens der Anwohner/innen vorgebracht worden und die konzeptionelle Planung daher in der Analyse vom Büro IWUD nicht enthalten. Er veranschaulicht den möglichen Wildholzurückhalt durch die Anordnung von Stahl- oder Betonpfeilern einschließlich der dafür notwendigen Aufweitung des Gewässers anhand von Bildmaterial. Aktuell betragen die Investitionskosten für diese Maßnahme rund 84.500 € brutto, inkl. der aufwendigen Planung für den Arten- und Umweltschutz sowie die Genehmigungsplanung.

### **3.b. Ausbau des Wassergrabens**

Anhand verschiedener Planskizzen verdeutlicht Herr **Bockelkamp** anschließend den möglichen Ausbau des Wassergrabens und geht auf das bestehende FFH-Gebiet im Hinblick auf den Umweltschutz und das Planfeststellungsverfahren ein. Die Investitionskosten betragen hier aktuell ca. 107.000 € brutto, inkl. der aufwendigen Planung für den Arten- und Umweltschutz sowie die Genehmigungsplanung.

## **4. Neuplanung der Entwässerung am Friedhof**

Herr **Bockelkamp** stellt die Neuplanung der Entwässerung am Friedhof in Erkeln vor, diese Maßnahme solle dazu führen, das Wasser kontrolliert über die Kreisstraße ablaufen zu lassen. Dafür müsse die Straße allerdings abgesenkt und der Kreis Höxter beteiligt werden. Er geht in diesem Zusammenhang ebenfalls auf den erforderlichen Objektschutz der dort befindlichen Hofstelle ein. Die Investitionskosten betragen für die Durchführung ca. 240.000 € brutto, inkl. der Maßnahmen, die sich aus der anschließenden Genehmigungsplanung sowie aus der Abstimmung mit dem Kreis Höxter ergeben. Zudem werde bei der aktuellen Planung ein Grunderwerb erforderlich.

Als Maßnahme 5 erläutert Herr **Bockelkamp** abschließend noch das Anlegen von zwei Hochwasserrückhaltebecken. Möglich seien zwei verschiedenartige Becken, mit einer Dammhöhe von rund 5 Metern und einem Fassungsvermögen von 20.5000 cbm sowie einer Dammhöhe von rund 8 Metern und einem Volumen von 42.000 cbm.

Eine explizite Kostenschätzung für die Umsetzung dieser Maßnahme sei allerdings noch nicht klar zu definieren, es sei aber davon auszugehen, dass mit Kosten von rund 2,5 Mio. € zzgl. der technischen Einrichtung, dem Grunderwerb, dem Wegebau sowie dem Genehmigungsverfahren zu rechnen sein werde. Eine Förderung (40 bis 80 Prozent) könnte möglicherweise über die „Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ erfolgen, da die Maßnahme im Gewässerverlauf des Vogelsangbaches liege.

Der Vorsitzende bedankt sich anschließend bei Herrn **Bockelkamp** für die detaillierten und informativen Ausführungen und übergibt an Herrn Kai **Otte-Witte** vom Ingenieurbüro IWUD, der den Anwesenden für Fragen zur Analyse und den theoretischen Grundlagen der Maßnahmen zur Verfügung steht.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Heilemann** teilt Herr **Otte-Witte** mit, die vorgestellten Maßnahmen werden bei einem 100jährigen Hochwasserereignis zu einer Verbesserung der Situation führen, darüber hinaus kann es aber weiterhin zu verschiedenen Schäden kommen. Er führt auf weitere Nachfrage fort, auch die Nethe könne bei einem Hochwasserereignis Wasser aufnehmen.

Ratsherr **Steinhage**, der ebenfalls Vorsitzender des Bezirksausschusses Erkeln ist, kritisiert, Analyse und Umsetzung der Maßnahmen dauern bereits zu lange an. Es sei klar, dass alle Maßnahmen eine finanzielle Belastung bedeuten, aber das Großschadenereignis wirke auch emotional bei den Betroffenen nach. Er richtet daher den dringenden Appell an die Ausschussmitglieder, die Angelegenheit nun endlich anzugehen und Maßnahmen zum Schutz vor derartigen Ereignissen zu beschließen. Ratsherr **Steinhage** äußert abschließend den Wunsch, die Maßnahme 1 „Rechen“ zur Verbesserung der Einlaufsituation des Vogelsangbaches nochmals detailliert im Bezirksausschuss vorzustellen. Darüber hinaus bittet er darum, den Ausschuss unbedingt auch an den zukünftigen Planungen zu beteiligen.

Die kurz vorgestellte Maßnahme 5 „Hochwasserrückhaltebehälter“ führt anschließend zu weiteren Nachfragen und Diskussionen innerhalb des Ausschusses. Gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung könnte diese Schutzmaßnahme ebenfalls interessant werden.

Herr **Otte-Witte** stellt klar, die vorgestellten Schutzmaßnahmen 1-4 erwirken eine bessere Wasserableitung in der Ortschaft, während die Hochwasserrückhaltebecken zu einer Reduzierung der Wassermassen führen. Beide Maßnahmen stehen gleichbedeutend nebeneinander.

Anschließend wird auf Antrag des Bauausschussvorsitzenden die Sitzung in der Zeit von 18:55 Uhr bis 19:03 Uhr einvernehmlich unterbrochen, um den

anwesenden Anwohnerinnen und Anwohnern die Möglichkeit zu bieten, sich kurz in der Sache zu äußern.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Maßnahmenkatalog für den Starkregenschutz in Erkeln zur Kenntnis und beschließt **einstimmig als Beschlussempfehlung für den Rat**, die vorgestellten Maßnahmen 1 bis 4, vorbehaltlich der Finanzierung, in den nächsten Jahren entsprechend der Prioritätenliste durchzuführen.

## **2. Planungsangelegenheiten**

### **2.1. Städtebauförderung 2024: Kernstadt Brakel; Beantragung von Maßnahmen für das Programmjahr 2024**

0742/202  
0-2025

Berichterstatterin: Verena Potthast

Der Ausschussvorsitzende erteilt nun das Wort an Verena **Potthast**, die in den Sachverhalt einführt. Die Städtebauförderung sei eine wichtige Aufgabe und ein Leitprogramm für die zukunftsfähige Entwicklung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Frau **Potthast** geht auf wesentliche Änderungen der ab Januar 2024 gültigen Städtebauförderrichtlinie NRW ein. Neben Inhalten zur Förderung gehen mit der neuen Förderrichtlinie auch Vereinfachungen im Verfahren einher. Anträge zur Städtebauförderung 2024 seien bis zum 31.10.2023 zu stellen.

Grundlage für das neue Programm bleibe das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK). Zuwendungsgegenstand sei die Gesamtmaßnahme und nicht mehr die jährlich beantragten Teilmaßnahmen. Anschließend erklärt Frau **Potthast**, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage auf verschiedene Maßnahmen verzichtet werden sollte, um so letztendlich Einsparungen in Höhe von 3.064.090,00 € erzielen zu können.

Bei einer geplanten Förderung von 60 % sei vorgesehen, für das Programmjahr 2024 einen Erstantrag über zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 410.750,00 € zu stellen, was einer Zuwendung in Höhe von 246.450,00 € und einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 164.300,00 € entspreche.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **mehrheitlich bei einer Gegenstimme** als Beschlussempfehlung für den Rat, für die in der Anlage aufgeführten Teilmaßnahmen für das Programmjahr 2024 einen Zuschussantrag zu stellen. Die entsprechende Anlage wird der Niederschrift angefügt.

**2.2. Ausbau der Fatimastraße im Stadtbezirk Hembsen;  
Planvorstellung und Durchführung einer  
Einwohnerversammlung**

0732/202  
0-2025

Berichterstatter: Franz-Josef Sentler u. Ing.-Büro Volmer

Der Ausschussvorsitzende erteilt hier das Wort an Franz-Josef **Sentler**, der kurz in die Sachlage einführt.

Anschließend stellt Jonas **Volmer** vom gleichnamigen Ingenieurbüro die Planungen detailliert vor.

Bevor mit diesen Maßnahmen begonnen werden kann, ist eine Einwohnerversammlung nach § 23 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchzuführen, da die Einwohner durch den Rat über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde unterrichtet und frühzeitig über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen von wichtigen Planungen der Gemeinde informiert werden sollen. Hierfür bedarf es eines Ratsbeschlusses.

Die Einwohnerversammlung wird am **Donnerstag, den 09.11.2023, um 18.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Hembsen, Landwehrstraße, in Hembsen, stattfinden.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die Planung für den Ausbau der Fatimastraße im Stadtbezirk Hembsen durchzuführen. Sie findet am Donnerstag, den 09.11.2023, um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Hembsen, Landwehrstraße, in Hembsen, statt.

Aus jeder Fraktion werden nachfolgend ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung bestimmt:

CDU:	<u>Markus Krömeke</u>	<u>Hermann Steinhage</u>
SPD:	<u>Joachim Holtemeyer</u>	<u>Jutta Robrecht</u>
Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Peter Knobloch</u>	<u>David Flore</u>
UWG/CWG:	<u>Michael Klages</u>	<u>Johannes Tobisch</u>
Liste Zukunft	<u>Bernd Stieren-Knoke</u>	<u>Stefan Heilemann</u>

**2.3. Ausbau der Straße Schulbrede im Stadtbezirk Siddessen;  
Planvorstellung und Durchführung einer  
Einwohnerversammlung**

0733/202  
0-2025

Berichtersteller: Franz-Josef Sentler u. Ing.-Büro Turk

Auch die Schulbrede im Stadtbezirk Siddessen soll erneuert werden, nach einer kurzen Einleitung durch Franz-Josef **Sentler** stellt Dirk **Ihmor** vom Ingenieurbüro Turk diese Planungen detailliert vor.

Bevor mit der Maßnahme begonnen werden kann, ist eine Einwohnerversammlung nach § 23 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchzuführen, da die Einwohner durch den Rat über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde unterrichtet und frühzeitig über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen von wichtigen Planungen der Gemeinde informiert werden sollen. Hierfür bedarf es eines Ratsbeschlusses.

Die Einwohnerversammlung wird am **Donnerstag, den 16.11.2023, um 18.00 Uhr** im Generationentreff, Eulenstr. 2, in Siddessen, stattfinden.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig** als Beschlussempfehlung für den Rat, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über die Planung für den Ausbau der Schulbrede im Stadtbezirk Siddessen durchzuführen. Sie findet am Donnerstag, den 16.11.2023, um 18.00 Uhr im Generationentreff, Eulenstr. 2, in Siddessen, statt.

Aus jeder Fraktion werden nachfolgend ein Ratsmitglied und eine Vertretung zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung bestimmt:

CDU:	<u>Dirk Simon</u>	<u>Stefan Menke</u>
SPD:	<u>Elisabeth Beineke</u>	<u>Joachim Holtemeyer</u>
Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Ulrike Hogrebe-Oehlschläger</u>	<u>Peter Knobloch</u>
UWG/CWG:	<u>Robert Rissing</u>	<u>Johannes Tobisch</u>
Liste Zukunft	<u>Stefan Heilemann</u>	<u>Bernd Stieren-Knoke</u>

**2.4. Bebauungsplan Nr. 11 - 11. Änderung "Heineberg" in der Kernstadt Brakel (Anpassung zu einzeltem Wohnbaugrundstück); Aufstellungsbeschluss**

0740/202  
0-2025

Berichtersteller: FB 3, Bernd Bohnenberg

Hier führt Bernd **Bohnenberg** in den Sachverhalt ein und teilt mit, es liege eine bereits (erfolgreich beschiedene) Bauvoranfrage über den Kreis Höxter zum Anbau einer Garage und eines Holzlagers vor.

Insbesondere aus bauordnungsrechtlichen Gründen, aber auch hinsichtlich des geltenden Bauplanungsrechts habe sich das Verfahren allerdings als problembehaftet herausgestellt und konnte nicht genehmigt werden. Der Bauherr habe sich sodann überlegt, als Lösung dieser Schwierigkeiten könnte eine Wohnraumerweiterung zum Zwecke, einen altersgerechten und barrierefreien Wohnbereich für seine Mutter zu schaffen, einhergehen; ansonsten sollen noch das Erdgeschoss erweitert, die freiwerdende Wohnung im Dachgeschoss renoviert und dann vermietet sowie eine Photovoltaikanlage installiert werden.

Die Baumaßnahmen befinden sich teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und bringen offensichtlich für den Kreis Höxter als Genehmigungsbehörde Probleme mit sich, die aber bauplanungsrechtlich durch eine Anpassung des Bebauungsplans gelöst werden könnten; derzeit allerdings könne keine Baugenehmigung erteilt werden, sodass allein dadurch ein - genau zu prüfendes - Planerfordernis entstehe.

Solche Anpassungen seien im Einzelfall machbar und bereits Anlass etlicher Planänderungen gewesen (sog. „Briefmarken-Planungen“). Auch in diesem Fall würde die Verwaltung eine solche mittragen, es würde hierdurch städtebaulich kein negatives Vorbild oder gar Schaden entstehen und der Bauherr bliebe zudem von einem drohenden Konflikt „Befreiung oder Planbedürftigkeit“ zwischen Stadt Brakel und Kreis Höxter verschont.

Eine Übernahme der externen Planungsgebühren (Kreis Höxter als Auftragnehmer) erfolge nach parallel einzuholender Bestätigung durch den Bauherrn, der ausschließlich von dieser Planung profitiere. Hierzu gehören auch die Kosten für eventuelle Gutachten und einen (hier aber grundsätzlich nicht erforderlichen) Ausgleich im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung.

Es werde sich dabei um einen sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) handeln (für Maßnahmen der Innenentwicklung, hier: Nachverdichtung zur Wohnfunktion), dessen insoweit flexiblen Planinhalte zur Realisierung des Bauvorhabens als Grundlage für das weitere Verfahren durch den Kreis Höxter in Abstimmung mit der Verwaltung zu entwickeln seien; der Geltungsbereich beziehe sich lediglich auf das Grundstück „Berliner Straße 21“.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel sei aber nicht erforderlich.

## Aufstellungsbeschluss

### Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, zur Nachverdichtung der Wohnfunktion in diesem städtebaulichen Einzelfall den Bebauungsplan Nr. 11 - 11. Änderung „Heineberg“ in der Kernstadt Brakel aufzustellen.

**2.5. 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt  
Brakel: Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der  
Zweckbestimmung "Feuerwehr"  
(Feuerwehrgerätehaus) Brakel-Frohnhausen;  
Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung**

0741/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Ines Koßmann

Bernd **Bohnenberg** führt aus, mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zentral gelegenen neuen Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppen Frohnhausen und Auenhausen geschaffen werden.

Auch die Anforderungen an Feuerwehrgerätehäuser seien gestiegen und die jetzigen Standorte werden dem geforderten Raumangebot und technischem Standard nicht mehr gerecht.

Eine Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser und die Anpassung nach den Vorgaben der DIN sei an den heutigen Standorten nicht mehr möglich. Das Feuerwehrgerätehaus Frohnhausen liege zudem unmittelbar neben der Kindertageseinrichtung, auch hier zeichne sich durch das geänderte Stundenbuchungsverhalten der Eltern bereits eine zwingend erforderliche Erweiterung ab.

Die von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Fläche zur Errichtung des Gebäudes liege zwischen den Stadtbezirken Frohnhausen und Auenhausen westlich der Kreisstraße K 41, eine landesplanerische Zustimmung liege bereits vor.

Als (bau)genehmigungsrechtliche Voraussetzung werde nun noch eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel erforderlich; sollte auch die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich werden, werde für diesen Fall ebenso ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

## Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung

### Beschluss:

Der Bauausschuss **stimmt** der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zentral gelegenen, gemeinsamen neuen Feuerwehrgerätehauses für die zwei Löschgruppen Frohnhausen und Auenhausen **einstimmig zu** und beschließt, den Flächennutzungsplan dementsprechend zu ändern; sollte ein Bebauungsplan erforderlich werden,

wird auch hierfür ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Nach der Beschlussfassung ergeben sich noch Fragen zu den festgelegten Höhen des Gebäudes, die Ines **Koßmann** entsprechend beantwortet. Sie verdeutlicht die vorhandene Problematik des stark abfallenden Geländes anhand von Planungsentwürfen.

Ines **Koßmann** weist in diesem Zusammenhang auch auf eine mögliche Förderung für „nachhaltiges Bauen für Kommunen“ hin und erläutert kurz die geforderten Voraussetzungen, die dann ebenfalls den entsprechenden Ausschreibungsunterlagen beigefügt werden.

In diesem Zusammenhang regt Ratsherr **Knobloch** an, bei künftigen Bauvorhaben Gründächer möglichst als Standard anzugehen, dieses wäre ebenfalls für den neuen Trinkwasserhochbehälter in Brakel wünschenswert gewesen.

### **3. Bekanntgaben der Verwaltung**

Bekanntgaben liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Vorsitzende die Sitzung.

*gez. Unterschriften*

Dirk Simon  
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte  
(Schriftführerin)